

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 44.

Mittwoch, den 10. Juni.

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Die Abonnements-Gebühr von 4 fl. für den Staats-Anzeiger pro 1863/64 ist innerhalb 8 Tagen ander einzufenden.

Calw, 9. Juni 1863.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Bekanntmachung der Contingentsgrenze für die dießjährige Aushebung.

Das Contingent der dießjährigen Altersklasse erstreckt sich bis zur Losnummer 149 der Ziehungsliste.

Calw, den 6. Juni 1863.

Kön. Oberamt.

Schippert.

2)1.

Calw.

Aufruf.

In der Schuldsache des Jakob Friedrich Ehnis, Tuchwebers, Schlossers, Tagelöhners und Fabrikarbeiters von Teinach, beabschiedeter Soldat, 31 Jahre alt, ledig, wird der Schuldner aufgefordert, von seinem Aufenthaltsort binnen 15 Tagen dem K. Amtsnotariat Anzeige zu machen, widrigenfalls ein Abwesenheitsvertreter für ihn bestellt und mit diesem in der Sache weiter verhandelt werden würde.

Den 5. Juni 1863.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

In der durch außergerichtlichen Vergleich vom 3. d. Mts. erledigten Schuldsache des Strickers Georg Friedrich Kohler von hier werden die unbekanntten Gläubiger und die bekanntten Gläubiger, deren Forderungen aus den Gerichtsakten nicht ersichtlich sind, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen von heute an bei dem K. Gerichtsnotariat dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben von gegenwärtiger Masse und der Theilnahme an dem erwähnten Vergleich ausgeschlossen werden würden.

Den 5. Juni 1863.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

2)1.

Calw.

Fahrniß-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des Joseph Gehrt, gewesenen Kaufmanns dahier, wird die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Fahrniß am

Mittwoch, den 17. Juni,

von Vormittags 8 Uhr an,

im Fabrikgebäude der Herren Schill & Wag-

ner im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden und wird insbesondere vorkommen:

Gold und Silber, darunter mehrere goldene Ringe, 1 goldene Cylinderuhr, $\frac{1}{2}$ Duzend Kaffeelöffel und 1 silberner Lintenzug, Bücher, worunter 1 vollständiges Conversationslexikon von Brockhaus, viele Mannskleider, Betten und Matragen, Leinwand, allerhand Küchen-Geschir, vieles Schreinwerk und allerlei Hausrath.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind meist noch sehr gut erhalten und modern.

Hiezu werden die Kaufstliebhaber eingeladen.

Den 9. Juni 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Gehringen, Oberamts Calw.

Aufforderung,

noch in den hiesigen Unterpfaundersbüchern als gültig stehende verzinliche Posten betreffend.

(Vorfassung.)

Th. IV. Bl. 1201. Eigenthumsvorbehalt gegen Johannes Bach, Weber, des Schultheiß Kappis für 30 fl. Kaufschilling, auf $\frac{1}{2}$ Brl. 6 Rthn. auf'm Angel, Contract vom 6. März 1815.

Th. IV. Bl. 1321. Pfandrechtsvorbehalt gegen Konrad Fischer, Bauer, für 88 fl. Kaufschilling, verwiesen an Lammwirth Quinzler und an die Verkäuferin des Grundstück, Jakob Rüste's Wittwe hier, auf $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{20}$ an $\frac{3}{4}$ Brl. 13 Rthn. und $\frac{1}{2}$ an 1 Brl. $7\frac{1}{2}$ Rthn. im Stammheimer Thal. Eintrag von 1829.

Th. IV. Bl. 1330. Pfandrechtsvorbehalt gegen alt Jakob Schwarz, Konrads Sohn, der Jakob Rüste's Wittwe, und durch Verweisung des Michael Ginader, Michael Michele, Hirschwirths Ziegler und Gerichtsnotars Ritter, für 151 fl. 30 fr. Kaufschilling auf der Hälfte an 1 Mrgn. $5\frac{1}{2}$ Rthn. in der hintern Maasen. Eintrag von 1829.

Th. IV. Bl. 1341. Pfandrechtsvorbehalt der 3 Kinder des Christian Ludwig Bölime's, Pfleger Günther in Wildberg, für $16\frac{1}{2}$ fl. Kaufschilling, auf $\frac{2}{4}$ Rthn. Land in der untern Gasse. Eintrag von 1841.

Th. IV. Bl. 1356. Pfandrechtsvorbehalt von 1832 des Johann Georg Dichtel, Gemeinderaths, gegen Gottlieb Schumacher, Weber, für 38 fl. Kaufschilling auf der Hälfte an $\frac{1}{2}$ Brl. und an $\frac{1}{2}$ Brl. 15 Rthn. in Bürtlen.

Th. IV. Bl. 1378. Pfandrechtsvorbehalt von 1830 der Jakob Gehring, Webers Witw., und durch Verweisung des alt Schultheiß Schneider, des Schultheiß Kappis, der Kap-

der, gegen Johann Georg Böttinger, Schmied, für 118 fl. auf 1 Brl. $15\frac{1}{2}$ Rthn. im Stöckensgrund.

Th. II. Bl. 1363. Pfandrechtsvorbehalt bei Peter Breitling, Tuchmacher, für 81 fl. Kaufschilling vom Jahr 1851, verwiesen an Amtsnotar Adler's Wittve mit 27 fl. und an Ludwig Eiding in seine Friedrich Gehring'sche Pflanze mit 54 fl.

Th. VII. Bl. 229. Pfandrechtsvorbehalt des Johannes Schneider, Webers, für 160 fl. Kaufschilling auf 1 Brl. $2\frac{1}{2}$ Rthn. Wiesen in Neuwiesen. Contract vom 26. Juni 1848, gegen Konrad Härtorn, Bauer.

Th. VIII. Bl. 181. Pfandrechtsvorbehalt der Leihkasse in Wildlingen, gegen Jakob Buchter, Zimmermann, für $34\frac{1}{2}$ fl. Kaufschilling auf 1 Brl. 19 Rthn. in der Lochern, vom 30. April 1852.

Th. IX. Bl. 4. Pfandrechtsvorbehalt des weiland Michael Gräber hier, bei Michael Schneider, Georg, Zeugmachers Sohn, für 200 fl. Kaufschilling auf der Hälfte an $\frac{3}{4}$ Brl. 17 Rthn. im Burch. Contract vom 8. September 1857.

Th. VII. Bl. 299. Pfandrechtsvorbehalt des Wilhelm Breitling, Gerbers, und durch Cession des Kaufmanns Adolph Stälin in Calw, bei Georg Kraft, Küfer hier, für 9 fl. Kaufschilling auf $\frac{1}{2}$ Brl. $2\frac{1}{2}$ Rthn. am Dachtlemer Berg.

Th. V. Bl. 1808. Pfandrechtsvorbehalt der bei Friedrich Breitling, Bauer, Verweisungsgläubiger des Friedrich Gehring, Webers, Jacobs Sohn, für 35 fl. verzinlichen Kaufschilling, verwiesen an

Apotheker Behr's Wittve in Gehringen pro

Martini 1848 11 fl. 40 fr.

Gemeinde hier — 1849 10 fl. 42 fr.

Unterlehrer Gehring 1848 — fl. 58 fr.

1849 8 fl. 59 fr.

Johann Georg Gehring's

Wittve, 1850 2 fl. 41 fr.

35 fl. — fr.

Pfandhilfsbeamter Raschold.

2)2.

Gemeinde Würzbach.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 11. Juni,

Morgens 8 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus dahier aus dem Distrikt Klogberg

650 Stämme Lang- und Klogholz mit

19,900 C.

2 Stämme buchenes Geschirholz,

$4\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Scheiter,

7 Klafter buchenes Prügel,

80 tannene Prügel.

Würzbach, 3. Juni 1863.

Gemeinderath.

2)1.

Wildbad,

Oberamts Neuenbürg.

Sägmühle-Verkauf.

Auf den Antrag der Besitzer der eine Viertelstunde von hier entfernten Windhofsägmühle kommt diese am

Johannisfeiertag, den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe.

Das Gesamtweisen besteht in:

24,1 Rthn. einer zweistöckigen Sägmühle mit 2 Gängen, und einer Delmühle mit 2 Gängen, und einer Wohnung für den Säger, der untere Stock von Stein, der obere von Fachwerk. Brand-Verf.-Anschlag 6000 fl.

1/2 Mrgn. 25,1 Rthn. Hofraum vor der Sägmühle und

1/2 Mrgn. 14,8 Rthn. Wiese und Holzlegeplatz in der Nähe derselben.

Die Sägmühle befindet sich in gutem Zustande und das laufende Werk ist vor wenigen Jahren mit einem bedeutenden Kostenaufwand verbessert worden.

Bei der günstigen Lage des Anwesens zwischen der Enzthalstraße und der Enz und einer bedeutenden Wasserkraft würde sich dasselbe auch zum Betriebe eines anderen Geschäftes eignen.

Etwaige auswärtige Kaufsliebhaber haben Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Am 4. Juni 1863.

Stadtschultheißenamt.
Mittler.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Die I., II. u. III. Compagnie rückt heute — Mittwoch — Abend 6 1/2 Uhr aus. Sammlung beim Spritzenhaus. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wird um genaue Beachtung des §. 6. der Statuten dringend gebeten.

Das Commando.

Feuerwehr.

Für dieselbe sind noch weiter eingegangen: von Frau Wittwe W. 5 fl 24 kr., A. Armbruster 12 fl., wofür dankend bescheinigt der Verwaltungsrath.

Die seither nur in Schachteln geführte

Guttapercha-Glanzwichse mit Fischthran

habe ich mir nun auch offen beigelegt und kann solche bestens empfehlen.

W. Enslin.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl Kinderkämme, neuere Sorten, von 12—24 kr., Schildpatt- und Kautschukämme aller Art. Ferner neu erfundene schwarze Pomade für graue Haare. Fleck- und andere feine Seife, Armspangen von Elfenbein und Knochen, Brochen aller Art und noch viele andere Gegenstände.

2)2.

Keller, Kammmacher.

Turn-Verein Leonberg.

Nach Beschluß der Gau-Versammlung vom 6. April 1863 findet hier am Peter- und Paulsfeiertag, den 29. d. M., das

Gauturnfest

und Nachmittags die

Fahnen-Weihe

auf dem Engelberg statt, wozu wir freundlich einladen.

Fest-Comité.

Zu gefälliger Beachtung.

Um mit einer größeren Parthie Dampf-Kochtöpfe zu räumen, für deren dampfdichten Verschluss und Solidität sowohl, als völlige Ungefährlichkeit ich garantiren kann, bin ich in den Stand gesetzt, weit unter den Fabrikpreisen abzugeben, und dürfte sich die Gelegenheit, sich diese zweckmäßigen Geschirre so billig zu verschaffen, nicht wieder bieten. Ich lade deshalb die verehrlichen Frauen zu deren Besichtigung höflich ein. Die Dauer des Verkaufs zu diesen Preisen ist auf 14 Tage festgesetzt.

E. W. Heiler.

Die Herren Güterbesitzer

erfuche ich, sich am Donnerstag, Abends 8 Uhr, zur Besprechung verschiedener Angelegenheiten im Köstle einzufinden.

Aus Auftrag: W. Bozenhardt.

2)2.

Heilbronn.

Empfehlung von amtlich geprüfem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden und Stärkung der geschwächten Augen und Glieder.

Beim Beginne der Badzeit empfehle ich mein selbst fabrizirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, und dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und seinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich die ganze Flasche à 22 kr.

die halbe " " " 12 kr.

Zur geneigten Abnahme empfehle ich bestens **Joh. Ehr. Fochtenberger.** Niederlage bei Kaufmann Reuschler.

Ziehung 13. Juni. Freiburger 7 Gulden-Loose.

Gewinne Fr. 60000, 50000, 40000, 30000, 20000, 10000 u. u. bis Fr. 17, die mindestens jedes Loos gewinnen muß.

Es finden jährlich 3 Ziehungen statt. Der Betrag kann von mir per Postnachnahme erhoben werden. Pläne versende gratis und bin zu jeder Ertheilung von Auskunft gerne bereit.

G. Sonthaimer
in Wildbad.

NB. Staatspapiere werden coursmäßig dagegen an Zahlung genommen.

Den Ertrag von 2 1/2 Vierteln Gradacker verkauft

Joh. Fuß, Tuchmacher.

Öffentlicher Dank.

Im Dezember v. J. ergriff mich die Gicht und warf mich derart darnieder, daß alle Glieder meines Leibes wie gelähmt waren. Da nun alle Eingriffe von Seiten der Aerzte scheiterten, so wendete ich mich an Herrn Dr. Müller in Coburg und dieser stellte mich in kurzer Zeit so gut auf die Beine, daß ich wirklich Ursache habe, demselben recht dankbar zu sein.

Lichtenfels, den 9. Mai 1863.

Johann Schier, Bürgermeister.

Verlorenes.

Ein graumelirtes Rock (Paletot), in dessen Taschen ein Packetchen schwarze Hutmacher-Knöpfe im Werth von 1 fl., ein schwarzes Halstuch, ein weiß und roth carirtes Taschentuch, für 5 kr. rothe Börtchen, ein Schlüssel, ein lebernes und ein leinenes Beutelchen sich befanden, ging vom sogenannten Rufwäldle bei Wildberg bis zum unteren Thalstich verloren. Der redliche Finder wird um gef. Rückgabe an den Unterzeichneten gebeten. Zugleich erfuche ich Jedermann, dem etwas über einen dieser Gegenstände bekannt werden sollte, es mir gef. anzuzeigen.

Bauerle, Privatbote von Wildberg.

2)1.

Calw.

Wagen-Verkauf.

Zwei starke zweispännige Leiterwagen hat aus Auftrag billigt zu verkaufen

Georg Kleinhub,
Schmiedmstr., beim Hirsch.

Magd-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches in allen häuslichen Geschäften gut erfahren ist, findet bis Jacobi eine Stelle bei gutem Lohn und guter Behandlung. Zu erfragen bei der Redaktion.

2)1.

Knecht-Gesuch.

Ein solider fleißiger Bursche, der sogleich eintreten kann, findet eine gute Stelle. Näheres bei der Redaktion.

2)1.

Knecht-Gesuch.

Ein ordentlicher Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß und Erfahrung im Chaisenfahren hat, findet einen Platz; wo? sagt die Redaktion.

2)2.

Calw.

Ein junger Mensch,

der das Schlosserhandwerk erlernen will, findet eine Lehrstelle durch

J. G. Feldweg d. ä.



Guten Most

versendet zu billigen Preisen (Musterfäßchen von 3 - 4 Imi stehen gegen Nachnahme zu Dienst). Fässer sollten wo möglich eingesandt, können aber auch dazu gegeben werden.

G. J. Schieber
in Göttingen am Neckar.

Einen jungen Menschen

nimmt in die Lehre auf
Wsth. Linfenheil, Bäcker.

Alle Sorten Mehl

zu billigen Preisen, wie auch Kleie und Nachmehl sind bei mir zu haben. Auch werden zwei Schlafstellen an ordentliche Personen vergeben. Noß, Mehlhändler.

Zimmer.

Ein schönes heizbares Zimmer mit oder Möbel hat zu vermieten und kann sogleich abgegeben werden. Zu erfragen bei der Redaktion.

Logis.

Mein vorderes Logis, so wie Bühne und Werkstat ist bis Jakobi zu vermieten.

Färber Schramm's Ww.

Einen gelernten Schaffhund,

1 Jahr alt, hat zu verkaufen
Jakob Bertsch, Weber in Althengstett.

Einen Tuchrock

hat aus Auftrag zu verkaufen
Schneider Schnürle
in der Vorstadt.

Nur während der 3 Tage vom Donnerstag, den 11., bis Samstag, den 13. d. M., in Calw!

Verkaufsort: bei Herrn G. Wagenbaur, Ledergasse.

Totaler Aus-Verkauf

meines Leinenwaaren-Lagers

während der 3 Tage Donnerstag, Freitag und Samstag, von M. Lewin aus Magdeburg.

Es sollen und müssen 6 Kisten der besten und schwersten Leinwand, Tischtücher, Handtücher, Taschentücher, Kaffee-, Thee- und Dessert-Servietten, sowie viele andere Artikel zu Ausstattungen und häuslichem Gebrauch, ausverkauft werden.

Wegen Auseinandersetzung und Auflösung des Societäts-Verhältnisses mit meinem bisherigen Associe, bin ich Behufs Regulirung mit demselben gezwungen, den von unserem früheren Verkauf in Stuttgart zurückgebliebenen Posten Leinwand, Tischzeug u., bestehend nur noch in 6 Kisten der besten und schwersten Waaren, à tout prix auszuverkaufen, da ich dieselben bis zum Schluß dieses Monats unter allen Umständen zu Geld machen muß. Was die Nothwendigkeit meiner Waaren anbelangt, beziehe ich mich auf den bisher in Stuttgart geleiteten Verkauf und garantire, wie immer, für die Aechtheit meiner Waaren.

Preis-Courant zu festen Preisen.



3mitirte Taschentücher, das halbe Duzend 36-48 kr. und 1 fl.

Rein leinene Taschentücher, das halbe Duzend 1 fl. 24 kr. und höher.



Weißer Stubenhandtücher, abgepaßt und am Stück.

Küchenhandtücher, das halbe Duzend 48 kr., per Elle 6 kr.



Leinwand und Tischzeuge.

1 Stück Leinwand zu einem Duzend Arbeitshemden 13 fl. bis 14 und 18 fl.

Brabanter Zwirnleinen zu feinen Oberhemden 13, 14 1/2, 18, 24 und 30 fl. Holländische Leinen mit rundem egalem Faden, sehr weißer dießjähriger Naturbleiche, zu den feinsten Oberhemden, von 18 bis 35 fl. Hanf-leinen, aus Rigaer Hanf gesponnen, ächtes Handgespinnst, eignet sich besonders zu Bettwäsche, von vorzüglicher Dauerhaftigkeit, das Stück von 13 bis 25 fl. Feinste Brüsseler Hausleinen für Damenhemden und Kinderwäsche von 14 bis 18 fl.

Tischzeuge in Damast und Dress. 1 Gedeck mit 6 dazu passenden Servietten, reines Leinen, 5 fl., in elegantem feinem Damast, in den reichsten und schönsten Dessins, 7 fl. Rein Leinen-Handgespinnst, Damast-Atlas, Tischzeuge, glänzend wie Seide, in den neuesten Dessins, für 12, 18 und 24 Personen, von 13 bis 40 fl. Rein leinene Tischtücher ohne Naht zu 6, 8 und 12 Personen, in den neuesten Mustern, das Stück von 1 fl. 45 kr. an und höher. Rein leinene Stubenhandtücherzeuge, Hausmachergespinnst aus Glanzgarn und Atlasstreifen, in Stücken und im Duzend. Ebenso Atlas-Damast-Handtücher, abgepaßt, zu auffallend billigen Preisen. Graue, weiße und chamois rein leinene Tischdecken, in den schönsten Damast-Blumen-Dessins, das Stück von 1 fl. 45 kr. an, wie auch Dessertservietten. 500 Duzend weiße, rein leinene Taschentücher für Damen und Herren, das halbe Duzend um 1 fl. 24 kr., 1 fl. 30 kr., 2 fl. bis 5 fl.

Französische battist-leinene Taschentücher mit eleganten breiten Borduren, das halbe Duzend um 2 bis 10 fl. Taschentücher, das halbe Duzend 36 kr. bis 2 fl. 1/2 breite Betttücher-Leinen ohne Naht.

Tischtücher ohne Naht, das viertel Duzend 3 fl. 30 kr.

M. Lewin aus Magdeburg.

Verkaufsort: bei Herrn Wagenbaur, Ledergasse.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbrot
Bäcker Rothacker.

Bäcker Rothacker schenkt **guten Wein** aus, die Maas zu 24 fr., wie auch **guten Most**, die Maas zu 10 fr.

50 fl.

zum Ausleihen beim Schulfond in Stammheim.

Calw. Frucht- und Brodpreise am 9. Juni 1863.

Getreide- Gattungen.	Vor- rigger Mest. Str.	Neue Zu- fuhr. Str.	Ges- sammt- Betrag. Str.	Een- tiger Ver- kauf. Str.	Im Mest gebl. Str.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Begen den vorigen Durchschnittspreis		
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger	
Weizen, alt.																
— neuer																
Kernen, alt.	16	452	468	468		6	27	6	15 1/2	6		2929	39	1		
— neuer																
Roggen, alt.																
Gemaisch																
Gerste, alte																
— neue																
Dinkel, alt.		352	352	352		4	27	4	23 1/2	4	15	1547	11	2 1/2		
— neuer																
Haber, alt.		112	112	112		3	20	3	11	3	3	356	46	7		
— neuer																
Summe .	16	916	932	932								4933	36			

Fruchtpreise

von		Hall*		Ulm*	
		vom 6. Juni		vom 6. Juni	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		6 22	6 15	6 6	6 14
					6 5
					5 54
					3 53
					3 53
		2 53			3 9

Brodtag: 4 Pfd. Kernenbrod 16 fr., dto. schwarzes 14 fr., 1 Kreuzerwed muß wägen 5 1/2 Etb.

*) Die Getreidegattungen dieser Fruchtpreise laufen mit denjenigen des Calwer in gleicher Linie

Die Sicherheit der Handwerkerbank.

Bei der Gründung der Handwerkerbank wurden die Statuten derselben in diesem Blatte veröffentlicht, was selbstverständlich in keiner andern Absicht geschehen ist, als um dem Publikum Gelegenheit zu geben, sich sowohl mit den Bedingungen, welche die Bank den Geldsuchenden stellt, als auch mit der Sicherheit, die sie den Darlehenden gewährt, vollständig bekannt zu machen und dadurch allen falschen Beurtheilungen möglichst vorzubeugen. Dennoch sind in der letzten Zeit Stimmen laut geworden, welche einigen Zweifel in die erwähnte Sicherheit setzen, weil — wie sie sagen — von sämmtlichen Mitgliedern der Bank möglicherweise die Wohlhabenderen zu einer Zeit, wo dieselbe große Verbindlichkeiten eingegangen habe, austreten und dadurch, daß sie die Gesamthaftung auf die zurückbleibenden Minderbemittelten wälzten, dieselbe ziemlich illusorisch machen könnten.

Wenn diese Zweifler sich hätten die Mühe nehmen wollen, den §. 8 der Statuten nachzulesen, ehe sie — wenn auch ohne Absicht — die Veranlassung zur Beeinträchtigung der Wirksamkeit eines Instituts werden konnten, die überall als eine segensreiche anerkannt wird, dann müßten sie gefunden haben, daß alle freiwillig austretenden Mitglieder für die aus der Zeit ihrer Mitgliedschaft herrührenden Vereinsschulden auch nach ihrem Austritt fort-hafteten, aber zu der Forderung berechtigt sind, binnen Jahresfrist von dieser Haftung gegen die Vereinsgläubiger befreit zu werden.

Bis jetzt ist nicht ein einziges Mitglied ausgetreten, im Gegentheil ist die Zahl derselben in fortwährendem Steigen begriffen und wenn auch einmal eine größere Anzahl aus was immer für einem Grunde dem Institut den Rücken kehren sollte, so ist dem an der Spitze stehenden Vorstand und Ausschuss zu vertrauen, daß er den guten Ruf der Bank und damit auch das Interesse der Gläubiger derselben unter allen Umständen zu wahren wissen werde.

Tagesereignisse.

— Kottweil, 6. Juni. Die vier Hinrichtungen wurden in fünfzig Minuten ohne Störung vollzogen. Alle Verurtheilten starben ganz gefast. (St.-A.)

— Berlin, 5. Juni. Die Berliner Allg. Ztg., die Reform, die Nationalzeitung, die Spener'sche Zeitung, die Volkszeitung und die Posische Zeitung enthalten an der Spitze der heutigen Freitagnummer eine gemeinschaftliche Erklärung der Redaktion, deren Inhalt eine Rechtsverwahrung gegen die Preserverordnung ist, die als verfassungswidrig erklärt wird, nicht nur weil die verfassungsmäßige Voraussetzung des Censurirungsrechtes (dringendes Erfor-

derniß der Aufrechterhaltung der Sicherheit oder der Beseitigung des ungewöhnlichen Nothstandes) fehle, sondern auch weil die Beschränkung der durch die Verfassung garantirten Rechte, wie das der Pressfreiheit, nicht im Censurirungsweg, sondern nur im Gesetzgebungswege verfassungsmäßig zulässig sei. Der Schluß der Rechtsverwahrung ist eine Erinnerung an das Volk bezüglich seiner Mitverantwortlichkeit für den Ausgang des Verfassungstempes und die Forderung des festen Eintretens für die Ueberzeugung des Volks.

— Die Stadtverordnetenversammlung erwählte eine Deputation von sechs Mitgliedern, um dem König ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß die im Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Pressbeschränkungen nicht nur das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und Gesehe erschüttern, sondern auch wichtige Eigenthumsinteressen den Verwaltungsbehörden anheimgeben und tief verlegend in's bürgerliche Leben eingreifen, daß ferner die Fortführung der Regierung ohne geordneten Staatshaushalt und der immer tiefer gehende Verfassungskonflikt das Vertrauen der Besitzenden und Gewerbetreibenden in immer weiterem Kreise gefährden. Und daß Se. Majestät unterthänigst gebeten wird, durch schleunige Landtagberufung die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes herbeizuführen.

— Der Berliner Magistrat hat beschlossen, sich an der von der Stadtverordnetenversammlung votirten Deputation an den König zu betheiligen. — 6. Juni. Den Verlegern der sechs Zeitungen ist wegen ihrer Erklärung von gestern eine Verwarnung ertheilt wegen Entstellung von Thatsachen, gehässiger Darstellung, Erregung von Haß, Anreizung zum Ungehorsam und Gesamthaltung. — Der Erklärung der Berliner Blätter hat sich eine größere Zahl der Provinzialblätter angeschlossen; andere, darunter sehr liberale, haben erklärt, daß sie sich fortan auf die nackte Berichterstattung der Thatsachen beschränken und jeder Betrachtung über preussische Zustände enthalten werden.

England. London, 7. Juni. Die Gesandten Frankreichs, Russlands, Dänemarks und Graf Ruffel haben vorgestern das Protokoll unterzeichnet, welches die Annahme der Krone Griechenlands Seitens des dänischen Prinzen Wilhelm konstatirt. (Schw. M.)

Amerika. New-York, 26. Mai. Am 16. d. M. fand eine Schlacht zwischen Grant und der ganzen Armee der Konföderirten unter Pemberton statt. Der Feind verlor 29 Kanonen und 4000 Mann. Grant gelang es, Vicksburg einzuschließen. Bei dem Sturm auf Vicksburg haben die Föderirten beinahe 5000 Mann verloren. Die Konföderirten unter Lee passiren den Rappahannock.

Mexiko. Puebla, 27. Mai. Die Franzosen haben die Operationen gegen Puebla bis zum Eintreffen beträchtlicheren Materials eingestellt.

